

„ICH WILL MIR DEN MUND NICHT VERBIETEN LASSEN“

SPIEGEL-Gespräch mit dem Wehrbeauftragten des Bundestages, Vizeadmiral a. D. Hellmuth Heye

SPIEGEL: Herr Admiral, das Amt eines Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages ist im großen und ganzen die Kopie eines schwedischen Modells. In Schweden ist man mit dieser Einrichtung zufrieden, in Deutschland offensichtlich nicht...

HEYE: Moment, die Kritiker hier verstehen doch gar nicht viel vom Geschäft. Ich habe doch mehr Erfahrung als sie. Außerdem bin ich überzeugt, daß ich immer noch die Mehrheit habe in der öffentlichen Meinung.

SPIEGEL: Würden Sie nach Ihren Erfahrungen sagen wollen, daß dieses Amt in Deutschland funktionieren kann?

HEYE: Es ist für die deutsche Mentalität noch ungewohnt, wenn ein ziviler Mann die Truppe kontrolliert. Es dauert noch eine ganze Zeit, bis sich der neue Stil voll durchgesetzt haben wird. Mir kam es darauf an, den Soldaten dahin zu erziehen, daß er selbständig mitdenkt und selbständig handelt. Das haben wir noch lange nicht.

SPIEGEL: Sie haben gesagt, die Grenzen Ihres Amtes seien Ihnen zu eng. Welche weiteren Kompetenzen hätten Sie sich gewünscht?

HEYE: Na ja, ich lasse mir den Mund nicht verbieten. Ich bin der Auffassung, daß ich als Wehrbeauftragter nicht den auch von mir bejahten Beschränkungen des Offiziers und Beamten unterliege. Ich sage meine Ansicht. Und wenn ich das nicht darf, dann gehe ich eben.

SPIEGEL: Weil die Grenzen der Meinungsfreiheit zu eng sind?

HEYE: Als Staatsbürger empfinde ich, was das Recht zur Meinungsäußerung betrifft, grundsätzlich keine Grenzen. Ich erhebe Anspruch darauf, zumindest die gleiche Redefreiheit wie ein Minister zu haben.

SPIEGEL: Der Wehrbeauftragte ist nicht Beamter...

HEYE: Nein, nein, bin ich nicht.

SPIEGEL: ... aber Amtsträger des Bundestages.

HEYE: Ja.

SPIEGEL: Und er handelt ausschließlich im Auftrage des Bundestages, wie es im Gesetz über den Wehrbeauftragten auch steht.

HEYE: Halt, was die Art und Weise seines Tätigwerdens betrifft, so ist er von Weisungen frei. Außerdem hat er das Recht, wie jeder andere selbstbewußte Staatsbürger mitzudenken, zu kritisieren und auch Verbesserungsvorschläge zu machen.

SPIEGEL: Also: Sie wünschen nicht mehr Kompetenzen für das Amt. Sie meinen nur, das Recht jedes Staatsbürgers auf Meinungsfreiheit stehe auch dem Wehrbeauftragten zu.

HEYE: Genau.

SPIEGEL: Auch wenn im Einzelfall Ihre Meinung dem Konzept von Regierung und Parlamentsmehrheit zuwiderläuft?

HEYE: Ja, und zwar dann, wenn es sich bei mir um bloße Anregungen handelt.

SPIEGEL: Und in einem solchen Falle wollen Sie nicht als Wehrbeauftragter verstanden werden?



Heye (r.) beim SPIEGEL-Gespräch in seinem Dienstzimmer*

HEYE: Nein, das will ich dann nicht.

SPIEGEL: Ihre Jahresberichte als Wehrbeauftragter waren, kaum erschienen, nicht viel mehr als Makulatur.

HEYE: Sie sind keine Makulatur, man hätte sie nur mehr lesen müssen. Die Truppe hat meine Berichte gar nicht gekriegt. Ich weiß das von Kompaniechefs, die an uns schrieben: Könnt ihr uns nicht einige Exemplare schicken?

SPIEGEL: Es ist aber doch der Sinn Ihrer Jahresberichte, daß der Betroffene,

der kritisiert wird, nun seine Schlußfolgerungen ziehen und Korrekturen veranlassen kann. Die Truppe hätte doch dankbar sein müssen.

HEYE: Die Truppe hat meine Arbeit immer anerkannt. Jetzt kürzlich noch waren Feldwebel bei mir, die sagten: „Wir haben nur eine Sorge, daß Sie weggehen. Sie haben noch untertrieben in Ihrem Bericht, wir können Ihnen noch ganz andere Sachen erzählen.“ Gestern kam ein Telegramm von einem

HELLMUTH GUIDO ALEXANDER HEYE

Der Vizeadmiral a. D. und Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages hat sein Amt zum 31. März 1965 zur Verfügung gestellt, obgleich die Amtszeit des für fünf Jahre gewählten Wehrbeauftragten erst im November 1966 abgelaufen wäre. Monatelang stand er im Mittelpunkt heftiger Kritik, weil er im Sommer in seinem Tätigkeitsbericht an den Bundestag und in einer Artikel-Serie in der Illustrierten „Quick“ schwere Mängel bei der Inneren Führung der neuen deutschen Armee aufgezeigt und warnend erklärt hatte, die Bundeswehr entwickle sich zu einem Staat im Staate.

In der vorletzten Woche hatte Heye vor der ausländischen Presse in Bonn vorgeschlagen, die Bundeswehr solle in ein Berufsheer umgewandelt werden. Wegen dieses Vorschlags wurde er vom Bundestagspräsidenten Dr. Eugen Gerstenmaier scharf gerügt, und der Vorsitzende des Bundestags-Verteidigungsausschusses, Dr. Richard Jaeger (CSU), forderte Heyes Rücktritt.

Von seinem Vater, der in den zwanziger Jahren als Generaloberst Nachfolger Seeckts in der Stelle des Chefs der Heeresleitung war, mag Heye den Sinn für die Truppenfürsorge geerbt haben, der ihn für das Amt eines Wehr-

beauftragten besonders geeignet erscheinen ließ.

In drei deutschen Marineen – der kaiserlichen, der Weimarer und der großdeutschen – brachte er es binnen 30 Jahren zum Vizeadmiral.

Die alte Marinestadt Wilhelmshaven wählte den Admiral a. D. als CDU-Kandidaten 1953 in den Zweiten Deutschen Bundestag. Fachkenntnis, nüchterne Denkart, aber auch Humor und Witz kennzeichneten seine Tätigkeit im Verteidigungsausschuß.

Nachdem Heye bei den Bundestagswahlen 1961 sein Wilhelmshavener Mandat an die SPD verloren hatte, trug der Bundestag ihm am 8. November desselben Jahres einstimmig das Amt des Wehrbeauftragten an.

Der heute 69jährige Heye wurde Nachfolger des ersten Wehrbeauftragten, des Generalleutnants a. D. Helmuth von Grolman, der wegen einer privaten Affäre zurücktreten mußte. Als „Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle“ war Heye jährlich rund 100 Tage auf Reisen durch Garnisonen unterwegs. Aus seinem letzten amtlichen Jahresbericht an das Parlament geht hervor, daß er außerdem 4736 Beschwerden sowie 666 andere Vorgänge zu bearbeiten hatte.

* Mit SPIEGEL-Redakteur Oberst a. D. Carl-Gideon von Claer.